

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Parkscheinautomaten in Schöneberg

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25043
vom 28. Januar 2026
über Parkscheinautomaten in Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie ist in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wieviele Parkscheinautomaten wurden 2023, 2024 und 2025 in Schöneberg aufgestellt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg meldet hierzu:

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden im Jahr 2023 in den neuen Parkzonen 84 bis 89 insgesamt 458 Parkscheinautomaten und im Jahr 2025 in den neuen Parkzonen 90 und 91 insgesamt 190 Parkscheinautomaten aufgestellt. Im Jahr 2024 kamen keine neuen Parkscheinautomaten hinzu.“

Frage 2:

Bei wie vielen dieser Parkscheinautomaten ist eine Zahlung mit Bargeld möglich?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt informiert, dass bei allen Parkscheinautomaten in Tempelhof-Schöneberg die Zahlung mit Bargeld möglich ist.

Frage 3:

Bei wie vielen dieser Parkscheinautomaten ist Kartenzahlung möglich?

Antwort zu 3:

Der Bezirk informiert zudem, dass die Zahlung mit Kreditkarten ausschließlich bei den 176 Parkscheinautomaten der Parkzone 92 möglich ist.

Frage 4:

Wer entscheidet über die Zahlungsoptionen von Parkautomaten und warum wurden in Zeiten zunehmender Digitalisierung dennoch Parkautomaten aufgestellt, an denen man nur mit Münzgeld zahlen kann?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg meldet hierzu Folgendes:

„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg sieht für die Option der Zahlung mit Kreditkarten hinsichtlich der Nutzungszahlen einen zu geringen Bedarf, auch in Relation zu den höheren Kosten eines Parkscheinautomaten mit entsprechender Funktion. Der zunehmenden Digitalisierung wird mit dem Angebot der Zahlung per Smartphone-App in allen Parkzonen Rechnung getragen. Bei einem Anteil von 15 % Parkscheinautomaten mit der Option der Kreditkartenzahlung konnten nur 1,2 % Einnahmen am Gesamtvolumen erzielt werden. Bei der Zahlung per Smartphone-App betrug der Anteil an den Gesamteinnahmen 2025 jedoch 67 %.“

Frage 5:

Wie viele Parkscheinautomaten in Schöneberg sind aktuell nicht in Betrieb?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg antwortet wie folgt:

„Ausfälle bei Parkscheinautomaten kommen hin und wieder vor, insbesondere bei länger im Einsatz befindlichen älteren Geräten. Diese werden jedoch umgehend behoben.“

Frage 6:

Die BVV hat 2024 auf Antrag der CDU mit großer Mehrheit beschlossen, dass Parkautomaten in Schöneberg, die auf Stellflächen Parkbuchten installiert wurden, von dort entfernt werden müssen. Ist dies bereits erfolgt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg erklärt hierzu:

„Es ging in besagten Beschluss um einen konkreten Fall von acht Parkscheinautomaten, die auf dem Mittelstreifen in der Innsbrucker Straße entsprechend dem Leitfaden für die Parkraumbewirtschaftung aufgestellt wurden. Die betroffenen 8 Parkscheinautomaten in der Innsbrucker Straße wurden bis Mitte September 2025 abgebaut und als Ersatz beidseitig der Straße auf dem Unterstreifen der Gehwege 16 Parkscheinautomaten aufgestellt.“

Frage 7:

Wenn 6. nein: Wann wird es umgesetzt? Werden die Flächen dann für das Parken von Autos zur Verfügung stehen?

Antwort zu 7:

Der Bezirk informiert, dass die Umsetzung erfolgt ist. Ferner teilt er mit:

„Die Flächen können nun auch wieder zum Parken von PKWs genutzt werden. Zuvor konnten trotz des installierten Parkscheinautomaten bereits Fahrräder, Motorräder und andere kleinere E-Fahrzeuge dort abgestellt werden.“

Frage 8:

Welche Kosten sind durch die ursprüngliche Installation der Parkautomaten, die nun umgesetzt werden müssen, entstanden?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg informiert:

„Die abgebauten Parkscheinautomaten wurden an den neuen Standorten weiterverwendet. Die erforderliche Verwendung von acht zusätzlichen Parkscheinautomaten durch die notwendige Positionierung auf beiden Straßenseiten hat Kosten von rd. 26 T EUR verursacht, die in der ursprünglich umgesetzten Variante nicht erforderlich waren. Für den Abbau der Parkscheinautomaten inkl. Entfernung der Fundamente sind rund 6 T EUR an Kosten entstanden.“

Frage 9:

Handelt es sich bei der Installation von Parkautomaten auf Parkflächen um einen Fehler der ausführenden Firma oder um eine Entscheidung der Verwaltung?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:

„Beauftragte Firmen führen ausschließliche Aufträge aus. In diesem Fall entsprach die Ausführung dem Auftrag der Verwaltung. Die Installation der Parkscheinautomaten auf den Flächen war eine Entscheidung der Verwaltung: Bei der Standortsuche für den Stellplatz müssen verschiedene Parameter beachtet werden. Dies sind zum Beispiel die Abstände zu den Bordsteinen, den Gehbahnen, Einbauten wie Stromkästen, Masten oder Sitzbänken. Auch die Gehwegbreite und nicht sichtbare Faktoren wie unterirdische Leitungen spielen eine Rolle bei der Standortsuche.“

Frage 10:

Wer haftet für den finanziellen Schaden, der dem öffentlichen Haushalt und damit den Steuerzahlern durch die von der Bevölkerung abgelehnte und daher auch politisch absehbar nicht durchhaltbare Positionierung der Parkautomaten auf Parkflächen entstanden ist?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg informiert:

„Die Aufstellung der Parkscheinautomaten basierte auf einer fachlichen Entscheidung des Straßen- und Grünflächenamts. Die Umsetzung der Parkscheinautomaten, die damit benötigten zusätzlichen acht Automaten und die dadurch entstandenen Kosten sind auf die Umsetzung des BVV-Beschlusses zurückzuführen. Eine alternative Nutzung zum Parken für andere Verkehrsteilnehmende auf den Restflächen wurde vorgestellt und abgelehnt. Eine Kostenschätzung für die Umsetzung und die zusätzlichen Automaten war vor dem Beschluss bekannt.“

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt